



Wir gestalten unsere Schule als Ort des Wohlfühlens  
und des respektvollen Miteinanders.  
(Schulleitbild)

## Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens. Alle an Schule Beteiligten begegnen sich mit Fairness und gegenseitigem Respekt. Konflikte werden stets gewaltfrei gelöst.

Diese Hausordnung ergänzt das Schulleitbild um Regeln. Ihre Beachtung soll zu einer angenehmen Lern- und Arbeitsatmosphäre in der Schulgemeinschaft beitragen. Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle verantwortlich.

## 1. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1. Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 7.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulgebäudes (Pausenhalle im Erdgeschoss) aufhalten. Die anderen Gebäudeteile dürfen von allen Schülerinnen und Schülern erst nach dem Gongsignal um 7.25 Uhr betreten werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in den Pausenhallen, auf dem Pausenhof oder in den Arbeitsbereichen auf. Sie müssen sich ruhig verhalten, um den Unterricht nicht zu stören. Der Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen (einschließlich Sport- und Schwimmhalle) ist nur im Beisein einer Lehrkraft gestattet. Außerhalb der Unterrichtszeit sind die Unterrichtsräume verschlossen.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nicht verlassen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Verlassen des Schulgrundstücks in der Zeit von 12:45 Uhr bis 13:25 Uhr zur Einnahme eines Mittagessens.
4. Sportliche Aktivitäten außerhalb des Sportunterrichtes sind nur außerhalb des Schulgebäudes unter Bedingung der gegenseitigen Rücksichtnahme gestattet.
5. Um eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen, sind alle Mitglieder der Schulgemeinde dazu verpflichtet, das Schulgelände, das Gebäude und die Klassenräume sauber und ordentlich zu halten.

## 2. Pausenordnung

1. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 auf direktem Weg in die beiden Pausenhallen im Erdgeschoss und im ersten Stock oder auf den Pausenhof. Die Flure vor den Räumen 55 – 62 und 64 – 66 gehören nicht zur Pausenhalle im Erdgeschoss. Die Flure vor den Klassen- und naturwissenschaftlichen Räumen (103 bis 110, 133,134 und 145-148 sowie 152 bis 163) gehören nicht zur Pausenhalle im ersten Stock. Schultaschen dürfen auf eigene Gefahr vor dem Unterrichtsraum, in dem die nächste Unterrichtsstunde stattfindet, abgelegt werden. Ein Ablegen jeglicher Art von Taschen ist vor dem Sport- und Schwimmbadgebäude und in dessen Treppenbereich und im Flur der naturwissenschaftlichen Räume jedoch aus Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt. Alle Fluchtwege sind stets frei zu halten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe halten sich entweder im allgemeinen Pausenbereich oder auf den Fluren des Oberstufentraktes auf (R. 124 – 131 und R. 219 - 226).

2. Die großen Pausen werden durch zwei Gongsignale beendet: Beim ersten Zeichen gehen die Schülerinnen und Schüler in die Klassen oder zu den Fachräumen (bzw. Sporthalle), beim zweiten Gongzeichen beginnt der Unterricht der 3., 5. bzw. 7. Stunde.
3. Das Auffüllen der Wasserflaschen und der Besuch der Toilette werden in der Regel in den Pausen erledigt.
4. Außerhalb der Unterrichtszeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 13 mobile Endgeräte auf dem vorderen Schulhof (rot gepflasterter Bereich, über die Treppen zugänglich) benutzen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13 dürfen die Schul-Tablets in den Pausenhallen benutzen. Die Jahrgänge 11 bis 13 dürfen darüber hinaus mobile Endgeräte in ihren Klassentrakten nutzen. Bei Verstößen können die Geräte für die Dauer des weiteren Schultages konfisziert werden.

### **3. Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht**

1. Im Unterricht sind mobile Endgeräte auf lautlos gestellt und in den Taschen verstaut. Auch ein zwischenzeitliches Einsehen ist zu unterlassen. Smartwatches sind auf Schulmodus zu stellen bzw. so einzustellen, dass sie nur zum Ablesen der Uhrzeit genutzt werden können. Nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die jeweilige Lehrkraft ist die Nutzung von mobilen Endgeräten gestattet. Bei Missachtung können diese für die Dauer des weiteren Schultages konfisziert werden.
2. In Freistunden dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mobile Endgeräte für dem Unterricht dienliche Zwecke nutzen.
3. Die Nutzung der unterrichtlich genutzten Tablets wird im Medienkonzept der Schule geregelt.

### **4. Unfallverhütung**

Zur Verhütung von Unfällen muss im Interesse aller Schülerinnen und Schüler angeordnet werden:

1. Radfahren und das Fahren von Elektrokleinstfahrzeugen aller Art sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden die öffentlich gewidmeten Wege. Die Fahrzeuge müssen in den vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Der Fluchtweg (Mittelgang im Keller) muss frei bleiben. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur zum Bringen und Holen der Fahrzeuge gestattet.
2. Mopeds, Motorräder usw. dürfen nicht im Fahrradkeller, sondern nur auf den zugewiesenen Plätzen zwischen Parkplatz und Buswendeplatz abgestellt werden.
3. Das Werfen mit Gegenständen z. B. Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet. Ausnahmen bilden Spielbälle und das Werfen im Sportunterricht.
4. Im naturwissenschaftlichen Unterricht, im Sportunterricht und auch im Kunstunterricht sind unbedingt die Sicherheitshinweise der Fachlehrkräfte einzuhalten.
5. Bei Brand oder Gefahr im Schulgebäude ertönt ein hauseigenes Alarmsignal. Alle Personen verlassen gemäß der Brandschutzordnung das Gebäude bzw. verhalten sich dem Notfallplan entsprechend.

### **5. Weitere Regelungen**

1. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Näheres regelt der sog. „Waffenerlass“.

2. Tabakkonsum, Rauchen (einschließlich E-Zigaretten, Vapes, etc.) sowie das Mitbringen, Verteilen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
3. Warenhandel, Geldsammlungen, Verteilung von werbenden Schriften, Handzetteln, Plakate und Aushänge etc. sind grundsätzlich auf dem Schulgrundstück ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung verboten.
4. Schulfremde melden sich nach dem Betreten der Schule beim Hausmeister oder im Sekretariat. Eine Teilnahme am Unterricht bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude übt der Schulleiter das Hausrecht aus. Grundsätzlich sind alle Lehrerinnen und Lehrer und das nicht unterrichtende Personal in ihrem Bereich weisungsbe-rechtigt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen wer-den.